



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Errichtung des Neuhauser Deichverbandes (NDV), für das rechtselbisch gelegene Gebiet im Landkreis Lüneburg, Bundesland Niedersachsen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 WVG

- I. Der Landkreis Lüneburg hat die Errichtung des o. g. Deichverbandes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 WVG von Amts wegen eingeleitet.

Die nach § 11 WVG erstellten Errichtungsunterlagen werden in der Zeit vom

15.03.2024 (einschließlich) bis zum 19.04.2024 (einschließlich)

- a) in den Diensträumen der Stadt Bleckede (Montag 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr), der Gemeinde Amt Neuhaus (Dienstag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag auch 15:00 - 18:00 Uhr) und des Landkreises Lüneburg – Untere Wasserbehörde - (Montag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr) zur Einsicht und
- b) auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/wasserwirtschaft-und-hochwasserschutz/hochwasserschutz.html> zugänglich gemacht.

Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste der festgestellten Beteiligten - dies sind alle Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten der Gemeinde Amt Neuhaus und des rechtselbischen Teils von Bleckede - Bleckede-Wendischthun mit den Ortsteilen Neu Bleckede und Neu Wendischthun – ausgelegt bzw. im Internet zugänglich gemacht, § 13 Abs. 1 WVG. Ohne Weiteres berechtigt zur Einsichtnahme sind alle genannten Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten; sonstige Personen können die Beteiligtenliste nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt wird. Zur Einsichtnahme in die digital bereitgestellte Liste wird den Berechtigten auf Anforderung nach Prüfung der Berechtigung ein entsprechender Link mit Zugangskennung zugesandt. Anträge bzw. Einwendungen können bei der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und dem Landkreis Lüneburg eingereicht werden.

- II. Den Beteiligten wird zudem in einem Anhörungstermin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle Beteiligten sind hierfür zum

24. April 2024 15:00 Uhr

in die Sporthalle Neuhaus, Am Moorgarten 6, 19273 Neuhaus, eingeladen.

Anträge sowie Einwendungen müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Anhörungstermin vorbringen, § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 4 WVG.

Hinweis:

§ 14 Abs. 6 WVG: „Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.“

Landkreis Lüneburg

Gemeinde Amt Neuhaus

Stadt Bleckede

- Untere Wasserbehörde –

Am Markt 4

Lüneburger Straße 2

Horst-Nickel-Str. 4

19273 Amt Neuhaus

21354 Bleckede

21337 Lüneburg

Im Auftrag

Flügger